

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 13 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes und die Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Melanie Setz Isenegger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Melanie Setz Isenegger: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass einzelne Ansätze und Ideen vorliegen, um Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in den Spitälern zu entlasten. Wirklich passiert ist aber aus Sicht der SP-Fraktion nur wenig. So wären beispielsweise die «Advanced Practice Nurses» (APN) eine wichtige Stütze im Spital- oder Praxisalltag, sie könnten diverse Aufgaben übernehmen. Bisher gibt es aber im ganzen Kanton nur wenige APN, und die Konzepte in den Spitälern sind teilweise so wenig ausgegriffen, dass die APN schnell wieder aufgeben. Es gibt aber auch gute Beispiele, etwa von klinischen Fachspezialisten und -spezialistinnen, die insbesondere administrative und organisatorische Arbeiten übernehmen können. Das ist ein interessanter Ansatz, dabei handelt es sich aber um ehemalige Pflegenden, die nachher in ihrem Beruf fehlen. Auch sie sind stark überlastet und geben ihren Beruf oft auf. Auch medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten sind im Gesundheitsumfeld unabdingbar. Sie sind sehr breit ausgebildet und erfahren. Lehrstellen gibt es aber nach wie vor nur in Arztpraxen, und die Löhne sind meistens dem breiten Verantwortungsbereich nicht angemessen. In diesen Berufsfeldern wäre ebenfalls eine Offensive notwendig. In der Antwort der Regierung wird jedoch die Frage nach Umsetzungsansätzen nicht konkret beantwortet. Aktuell werden mit diesen neuen Berufen, insbesondere im administrativen Bereich, vor allem Arbeiten umverteilt, aber nicht reduziert. Die Kontrollen, vorab von den Versicherungen, sind enorm. Fast jede Behandlung muss gerechtfertigt werden, und für alles ist ein Formular notwendig. Auch wenn die IT-Systeme diese Arbeit zum Teil übernehmen, erfolgt die Eingabe und Überprüfung durch einen Menschen. Ärztinnen und Ärzte absolvieren eine jahrelange Ausbildung, ebenso die Pflegefachpersonen. Sie wissen, ob etwas zweckmässig und wirksam ist und was sie an- und verordnen. Was ihnen aber oft fehlt, ist mehr Zeit für die Betreuung der Patientinnen und Patienten. Aber das kostet. Die steigenden Gesundheitskosten sind den meisten ein Dorn im Auge, obwohl unser Gesundheitssystem so gut ist wie noch nie. Wenn Sie heute schwer verunfallen und in ein Zentrumsspital eingeliefert werden und bei der Ankunft noch einen Kreislauf haben, ist die Chance sehr gross, dass Sie das Spital wieder lebend verlassen. Das ist ein enormer Fortschritt in der medizinischen Versorgung, der aber nicht gratis ist. Die Anfrage dreht sich aber um die Arbeitsbelastung. Dieser Belastung entgegenwirken würde auch die Einhaltung des

Arbeitsgesetzes. Das liegt aber vielerorts brach. Wussten Sie, dass auch schwangere Ärztinnen in den Spitälern die volle Arbeitszeit leisten? Meistens handelt es sich um Zehn-Stunden-Tage, obwohl ihre Arbeitszeit von Rechts wegen bei 9 Stunden pro Tag liegt. Wussten Sie, dass mindestens 5 Stunden pro Woche für Weiterbildung reserviert wären, diese aber im Alltag unmöglich eingehalten werden können? Weil Spitäler – wie von Ihnen gewünscht – effizient arbeiten und ihre Kosten selbst tragen sollen, wird genau bei diesen Personalgefässen gespart. Es ist erfreulich, dass immerhin die kantonalen Beiträge an die Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Personals erhöht worden sind. Aber es braucht definitiv auch mehr Ärztinnen und Ärzte. Es wäre spannend zu beobachten, wie erfolgreich der «Joint Medical Master» im Kanton Luzern ist und wie viele Absolventinnen und Absolventen auch im Kanton tätig sind. Keine Arbeitszeitkontrolle mehr seit 2020 bedeutet im Wesentlichen, dass trotz einer sich zuspitzenden Situation keine behördliche Aufsicht mehr durchgeführt wurde. Insbesondere durch die Pandemie und während der Pandemie und danach haben sich die Zustände verschärft, das zeigt auch die öffentliche Debatte. Natürlich sind die Spitäler privat, und selbstverständlich sind dem Kanton die Hände gebunden, wie immer. Das ist ein schöner Vorwand. Die ganze Gesundheitsversorgung ist aber auch Sache des Kantons, insbesondere die Finanzierung und natürlich auch die Gesundheit der Bevölkerung. Dazu gehört auch das Gesundheitspersonal.

Monika Schnydrig: Eigentlich geht es bei der Anfrage um ein Arbeitszeitmodell. Dieses Thema gehört auf die operative und nicht auf die strategische Ebene. Bei den kantonalen Spitalunternehmen Luzerner Kantonsspital (LUKS) und Luzerner Psychiatrie (Lups) macht der Regierungsrat mittels Eignerstrategien sogar entsprechende Vorgaben. Zusätzlich werden bei allen Luzerner Listenspitälern im Rahmen des Leistungsauftrags auch Vorgaben zur Personalpolitik gemacht. Diese umfassen namentlich den Schutz, die persönliche Integrität und die Gesundheit der Mitarbeitenden, was auch die Einhaltung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit beinhaltet. Alle weiteren Ausführungen von Melanie Setz Isenegger sind im Prinzip nicht Teil dieser Anfrage. Dem Regierungsrat liegen derzeit keine Hinweise vor, dass es aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Luzerner Spitälern zu Behandlungsfehlern kommt. Gemäss Angaben der Spitäler LUKS und St. Anna konnte aufgrund einer systematischen Auswertung der CIRS-Meldungen (entsprechende Berichterstattungssysteme) bisher auch keine diesbezügliche Korrelation festgestellt werden. Das sind wichtige Fakten. Wir wissen, dass es für ein Burnout vielfältige Auslöser gibt. Ein neues Arbeitszeitmodell allein wird die diversen Probleme im heutigen Arbeitsmarkt auch in den Spitälern nicht lösen.

Sabine Heselhaus: Der Kanton ist für die Regulierung der Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzten im LUKS verantwortlich. Dies erfolgt im Rahmen der Eigentümerstrategie, da das LUKS im Besitz des Kantons Luzern ist. Die genauen Bestimmungen zu den Arbeitszeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Kantons als Eigentümer. Es ist wichtig, dass diese Vorschriften eingehalten werden, um die Gesundheit der Ärztinnen und Ärzte sowie die Qualität der Patientenversorgung zu gewährleisten. Gemäss der Eigentümerstrategie des Kantons für das LUKS obliegt es dem Kanton, die Rahmenbedingungen für den Spitalbetrieb festzulegen und zu überwachen und sicherzustellen, dass sie eingehalten werden. Dazu gehören auch die Arbeitsbedingungen, zu denen die Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte zählt. Die Grüne Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht vollständig einverstanden, da sie sich damit aus der Verantwortung für die Burnout-Gefährdung der Angestellten des LUKS stiehlt. Nebst der Sicherstellung von Ruhezeiten und besseren Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals sollte der Kanton auch effizientere Abläufe und eine interprofessionelle Zusammenarbeit an der Schnittstelle

zwischen stationär und ambulant fördern. Dies könnte den Arbeitsaufwand pro Patient deutlich reduzieren und eine bessere Patientenversorgung sicherstellen. Hier braucht es – wie im Planungsbericht Gesundheitsversorgung angedacht – eine wirkliche Transformation, ein Umdenken und innovative Pilotprojekte, damit die gesundheitliche Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Beim Arztberuf und auch beim Pflegeberuf geht es immer um Leben und um die Gesundheit. Dieses Gut ist uns wichtig.

Ursula Berset: Wenn bei einer Berufsumfrage herauskommt, dass bei 70 Prozent der über 3000 befragten Ärztinnen und Ärzten das Arbeitsgesetz im Spital nicht eingehalten wird, macht einen das schon stutzig. Wenn 15 000 Franken pro Stelle für Weiterbildung zur Verfügung stehen, aber 80 Prozent der Ärzte die Weiterbildung gar nicht nutzen können, weil sie zu viel Arbeit haben, dann ist grundsätzlich etwas falsch. Die GLP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass es Aufgabe des LUKS ist, Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie die Ärzteschaft von ihrer konstanten Überbelastung erlöst werden kann. Das heutige System der Arbeitsteilung im Krankenhaus ist ein Ansatzpunkt. Ziel muss es sein, dass jede Fachperson im Spital sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann und beispielsweise Koordinationsaufgaben und Administratives von anderen Personen im Spital übernommen werden kann. Gemäss den Antworten des Regierungsrates haben bereits entsprechende Pilotprojekte stattgefunden, die nun weitergeführt werden sollen. Das ist ein wichtiger Ansatz. Es ist eine operative Aufgabe, und diese muss vom LUKS vorangetrieben werden. Der Bericht hat aufgezeigt, dass die Arbeitsgesetze in grossen Teilen nicht korrekt angewendet werden. Es ist Aufgabe der Regierung, die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen. Wir erwarten deshalb, dass die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (WAS wira KIGA) gezielt Prüfungen im LUKS macht und eingreift, wenn Abweichungen festgestellt werden. Die Regierung hat mit der Leistungsvereinbarung und über die Eignerstrategie Möglichkeiten, Druck auszuüben, damit die Arbeitszeiten eingehalten werden. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton und das LUKS ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Ärzteschaft strukturelle Probleme ausgesessen werden.

Sara Muff: Wie schon bei unserem Postulat bezüglich Einhaltung des Arbeitsgesetzes entzieht sich die Regierung der Verantwortung. Verstösse gegen das Gesetz sind zwar bekannt, flächendeckende Kontrollen werden aber nicht durchgeführt, sondern lediglich Stichprobekontrollen und lediglich im LUKS, und das in zeitlich grossen Abständen. Wenn wir wissen, dass gegen das Arbeitsgesetz verstossen wird, muss die logische Konsequenz sein, dass wir intervenieren und diesen Missstand beheben. Wenn das Gesundheitspersonal bei einer Blutentnahme einen schlechten Wert erkennt, sagt es auch nicht: Egal, wir schauen dann in zwei Jahren wieder nach. In der Antwort wurde festgehalten, dass bei den sehr raren Stichproben im LUKS tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten überschritten wurden. Wir haben im Kanton noch weitere grosse Arbeitgeber, zum Beispiel das Spital St. Anna oder das Schweizer Paraplegikerzentrum. Auch diese müssen kontrolliert werden, und es braucht Massnahmen, egal ob bei privaten oder kantonalen Institutionen. Alle gehören diesbezüglich an eine kürzere Leine. Doch die Regierung schreibt, es sei die Verantwortung der Spitäler als Arbeitgeber, das Arbeitsgesetz einzuhalten. Sie mache aber Listenspitälern Vorgaben zur Personalpolitik. Dann soll die Regierung auch dafür besorgt sein, dass diese Vorgaben und vor allem die Gesetze eingehalten werden. Gemäss Antwort der Regierung gibt es keine bekannten CIRS-Meldungen zu dieser Thematik. Ich kenne jedoch solche, und zwar nicht nur aus einer Institution im Kanton Luzern. Zudem gibt es diesbezüglich auch KVP-Meldungen (kontinuierlicher Verbesserungsprozess), was auch dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) bekannt sein sollte. Es ist zu simpel zu sagen, die Verantwortung liege bei den Arbeitgebenden, denn gleichzeitig beschliesst unser Rat Massnahmen gegen den

Fachkräftemangel. Die Arbeitsbedingungen zu optimieren oder, wie in diesem Fall, sich lediglich dafür einzusetzen, dass in unserem Kanton das Arbeitsgesetz eingehalten wird, sollte nicht zu viel verlangt sein, egal ob es sich um eine private oder kantonale Institution handelt. Wenn wir vom Gesundheitspersonal immer wieder verlangen, dass Unmögliches möglich gemacht wird, sollten wir uns zumindest dafür einsetzen, dass die Gesetze eingehalten werden, bevor die Menschen aus dem Beruf aussteigen, um ihre eigene Gesundheit zu schützen. Es reicht nicht aus, ein Lippenbekenntnis abzugeben und zu sagen, unser Rat gewichte die Patientinnen- und Patientensicherheit und den Schutz der Arbeitnehmenden hoch, denn das hat etwa gleich viel Wirkung, wie zu klatschen.

Thomas Oehen: Die Anfrage soll Auskunft über die Arbeitssituation in Schweizer Spitälern geben. Die Resultate der letzten repräsentativen Umfrage lassen aufhorchen. Durch die erhöhten Wochenarbeitszeiten wegen zu wenig Personal, Schichtdiensten und des immer grösser werdenden administrativen Aufwands steigt auch die Gefahr von Burnout-bedingten Ausfällen. Im Kanton Luzern ist das WAS wira KIGA für die Arbeitszeitkontrollen zuständig. Sie führt aber nur risikobasierte Kontrollen durch, und die Regierung nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Aufgrund der wenigen Meldungen liegt die letzte Befragung schon einige Zeit zurück. Leider gab es einige Fälle von Nichteinhaltung der Arbeitszeiten. Es ist festzuhalten, dass die Luzerner Spitäler selbständige Unternehmen sind. Das heisst sie sind verantwortlich für die Arbeitszeitregelungen und die Arbeitszeitmodelle. Dabei haben sich die Spitäler an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu halten, und der Regierungsrat kann durch den Leistungsauftrag Einfluss nehmen. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton mit verschiedenen Mitteln Einfluss auf die Ausbildung von Pflegepersonal und von Ärztinnen und Ärzten sowie auf die Vereinfachung der Administration nimmt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Primär sind Regelungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) und bei den Sozialversicherungen und entsprechende Tarife verantwortlich für die notwendigen Mittel, um attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Fachkräftemangel wirkt sich selbstverständlich auf das gesamte Gesundheitssystem aus. Das ist dem Regierungsrat sehr bewusst und beschäftigt uns. Uns ist es ein Anliegen, dass es dem Personal in unseren Spitälern gut geht. Wir müssen aber auch schauen, dass wir die Rollen und Zuständigkeiten einhalten. Ich gehe einig mit Ihnen, dass wir die Arbeitszeitkontrollen über das WAS wira KIGA vornehmen und auch verschärfen sollen. Die Frage von Arbeitszeitmodellen ist aber nicht Aufgabe der Regierung, sondern der Arbeitgebenden, dies erfolgt auch zusammen mit den entsprechenden Personalverbänden. Was die Regierung bereits tut und in Zukunft intensivieren möchte, sind folgende Punkte: Ich erinnere Sie an unsere Gesundheitswissenschaftliche Fakultät. Wir beobachten, wie viele Personen in der Zentralschweiz bleiben, die hier ihren Abschluss gemacht haben. Ich war kürzlich im Gespräch mit der Fakultätsleitung. Von den 40 Abgängerinnen und Abgängern werden 11 bei uns in der Zentralschweiz bleiben. Das ist ein toller Zwischenerfolg und zeigt, dass man hier auf dem richtigen Weg ist. Auch das Thema APN wurde genannt. Dieses Thema ist bereits im GSD angekommen, und wir haben Pilotprojekte gefördert und mitfinanziert. Wir werden auch im Rahmen des Planungsberichtes wieder über diese Frage diskutieren. Wir sehen Massnahmen vor, um innovative Berufe an der Schnittstelle der Administration, aber auch ambulant und stationär zu fördern. Es ist die Aufgabe der Regierung, entsprechende neue Berufsmodelle zu unterstützen. Was aber nicht Aufgabe der Regierung sein kann, ist, proaktiv in die operative Ebene einzugreifen. Das betrifft übrigens auch die Leistungserbringerin und Leistungserbringer und den Versicherungsbereich. Die immensen administrativen Aufwände der Spitäler müssen mit den Versicherungen

ausgehandelt werden und nicht mit der Regierung. Wir legen grossen Wert darauf, dass es dem Personal an den öffentlichen und privaten Spitälern sehr gut geht, und wir werden seitens des GSD auch vermehrt ein Auge darauf haben. Das geschieht aber immer stufengerecht.